

## Allgemeine Vertragsbedingungen der Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH (nachfolgend Stadtwerke Energie genannt) für die Nutzung einer Stromladekarte für Elektroladestationen (Stand 1. Juli 2020)

### 1. Vertragsschluss, Parteien und Vertragsinhalt

- a) Diese Allgemeinen Vertragsbedingungen regeln die Beziehungen zwischen dem Kunden und der Stadtwerke Energie, Rudolstädter Str. 39, 07745 Jena. Die Stadtwerke Energie sind ladenetz.de-Partner und betreibt Ladestationen, an denen Kunden, die Nutzer von Elektroautomobilen und -rollern sind, ihr Fahrzeug unter Verwendung einer auf RFID-Technik basierenden Ladekarte mit Strom laden können. Die smartlab Innovationsgesellschaft mbH, Krefelder Str. 195, 52070 Aachen, ist Betreiber der Website ladenetz.de sowie der dort angebotenen Services. Die Ladekarte ist deutschland- und europaweit an den dafür vorgesehenen und im Roaming (Ziff. 7) angebotenen Ladestationen, zu den mit den Stadtwerken Energie vereinbarten Konditionen einsetzbar.
- b) Das Angebot richtet sich sowohl an Verbraucher im Sinne von § 13 BGB als auch an Unternehmer im Sinne von § 14 BGB.
- c) Die Ladekarte steht im Eigentum der Stadtwerke Energie und ist bei Beendigung des Vertrages zurückzugeben. Ein Verlust der Karte ist den Stadtwerken Energie unverzüglich mitzuteilen.

### 2. Zustandekommen des Vertrages, Tarife

- a) Über die Webseite der Stadtwerke Energie (<https://www.stadtwerke-jena.de/privatkunden/strom/elektromobilitaet/formular.html>) hat der Kunde die Möglichkeit eine oder mehrere Ladekarten bei den Stadtwerken Energie zu bestellen. Daraufhin wird an den Kunden die Ladekarte per Post verschickt. Zeitgleich erhält der Kunde eine E-Mail mit den Zugangsdaten für das Kundenportal (<https://stadtwerke-jena.emobilitycloud.com/de/login>) und der PIN für die Aktivierung der Ladekarte in dem Portal. Mit diesen Daten loggt sich der Kunde in dem Portal ein. Für die Registrierung ist die Angabe seiner persönlichen Daten sowie die Wahl eines der im Kundenportal angebotenen Tarifes erforderlich. Der Registrierungsvorgang wird durch Klicken des Buttons „Vertrag kostenpflichtig abschließen“ beendet. Hierdurch kommt der Vertrag über die Nutzung einer oder mehrerer Stromladekarten zwischen den Stadtwerken Energie und dem Kunden zustande.
- b) Besteht zwischen dem Kunden und den Stadtwerken Energie bereits ein Vertrag über die Belieferung einer dem Kunden zugeordneten Verbrauchsstelle mit Strom, wird für ihn im Kundenportal der Tarif für Stromkunden zur Auswahl freigeschaltet. Ist der Kunde ein Mieter oder Mitarbeiter eines der mit den Stadtwerken Energie kooperierenden Unternehmens erhält er zusätzlich zu seinen Zugangsdaten einen Code, wodurch er den Sonderkundentarif wählen kann. Hat der Kunde zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses keinen laufenden Stromliefervertrag mit den Stadtwerken Energie und gehört er auch nicht zu den Sonderkunden ist für ihn im Kundenportal lediglich der reguläre Tarif freigeschaltet.
- c) Um die Ladekarte nutzen zu können, ist des Weiteren die Authentifizierung an der Ladestation erforderlich, an der der Kunde tanken möchte.
- d) Der Kunde ist verpflichtet, wahrheitsgemäße Angaben zu machen.

### 3. Preise, Zahlungsmöglichkeiten

- a) Im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gelten die jeweils aktuellen Preise der Stadtwerke Energie. Die Preise können unter <https://www.stadtwerke-jena.de/privatkunden/energiereports/elektromobilitaet/oeffentliches-laden.html> eingesehen werden.
  - aa) Der Kunde zahlt für die Nutzung der Ladekarte und die bereitgestellten Services (Kundenportal, Instandhaltung der Ladeinfrastruktur) eine monatliche Grundgebühr.

Die Grundgebühr entfällt für Kunden, die neben dem Vertrag zur Nutzung der Stromladekarte zugleich einen anderen laufenden Stromliefervertrag mit den Stadtwerken Energie haben. Dieser Erlass der Grundgebührensatzung ist ausdrücklich ausschließlich auf den Zeitraum des Bestehens eines Stromliefervertrages mit den Stadtwerken Energie beschränkt, d. h. die Grundgebühr wird automatisch in dem der Beendigung des Stromliefervertrages folgenden Monats fällig und zahlbar. Zum Nachweis hat der Kunde

die ihm zugewiesene Stromkundennummer im Rahmen der Registrierung im Kundenportal anzugeben. Bei Beendigung des Stromliefervertragsverhältnisses ist der Kunde verpflichtet, die Stadtwerke Energie hierüber umgehend per Mail ([elektromobilitaet@stadtwerke-jena.de](mailto:elektromobilitaet@stadtwerke-jena.de)) oder postalisch (Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH, Bereich Elektromobilität, Rudolstädter Str. 39, 07745 Jena) zu informieren. Die Stadtwerke Energie behalten sich eine regelmäßige Prüfung der Stromkundeneigenschaft des Kunden vor.

- bb) Darüber hinaus werden die Ladevorgänge nach Verbrauch in kWh abgerechnet.
- cc) Zudem wird dem Kunden eine Startgebühr für den jeweiligen Ladevorgang berechnet.

b) Beginnt der Kunde den Ladevorgang nicht innerhalb einer Karenzzeit von 180 Sekunden nachdem die Ladesäule den Zugang freigeschaltet hat und damit der Bestellprozess abgeschlossen ist oder bricht der Vorgang innerhalb der Karenzzeit ab (z.B. defektes Kabel), so erfolgt keine Abrechnung der Startgebühr und der geladenen kWh.

c) Die Abrechnung der Ladekartennutzung erfolgt quartalsweise und wird für den Kunden im Kundenportal hinterlegt. Eine Zusendung per E-Mail oder Post erfolgt nicht. Die Rechnung enthält die im Portal hinterlegten Kundendaten, den Zeitpunkt und die Anzahl der Ladevorgänge, das daraus resultierenden Nutzungsentgelt, die Grundgebühr und eventuell angefallene Gutschriften.

d) Die Rechnung ist zu dem in der Rechnung angegebenen Zeitpunkt, spätestens jedoch 14 Tage nach Zugang im Kundenportal fällig und zahlbar. Der Rechnungsbetrag wird per SEPA-Lastschriftverfahren von dem im Kundenportal hinterlegten Bankkonto eingezogen. Bei Angabe der Kreditkartendaten wird diese belastet. Kommt der Kunde mit der Zahlung in Verzug, sind die Stadtwerke Energie berechtigt, Verzugszinsen gemäß §§ 288, 247 BGB zu erheben.

e) Bei Verlust der ausgegebenen Ladekarte/n werden für die Bereitstellung einer Ersatzkarte Kosten in Höhe von einmalig 20,00 € je Karte berechnet.

### 4. Nutzungsbedingungen

a) Die Ladestationen sind ausschließlich zu ihrem bestimmungsgemäßen Zweck und mit dem für das Fahrzeug vorgesehenen Stecker zu benutzen. Die Benutzungsweise ist der Anleitung im Display der Ladestation oder den Aufklebern an den Ladestationen zu entnehmen. Der Anschluss anderer elektrischer Verbraucher ist nicht gestattet.

b) Im Falle eines dem Kunden von den Stadtwerken Energie gewährten Sonder-tarifs, z.B. auf Grund einer bestimmten Betriebszugehörigkeit oder Mietereigenschaft bestimmter Wohnungsbaugesellschaften, darf die Ladekarte an vom Sondertarif betroffene Ladeinfrastruktur nur für die kundeneigenen Fahrzeuge verwendet werden.

c) Der Ladevorgang wird durch die Autorisierung des Nutzers freigegeben und durch einen Abmeldevorgang oder das Ziehen des Ladesteckers beendet. Eine Manipulation der Ladestationen ist untersagt.

d) Schäden an der Ladestation oder Fehlermeldungen sind unverzüglich an die auf den Ladestationen vermerkte Telefonnummer zu melden.

### 5. Haftung

a) Verstößt der Kunde gegen die unter Ziff. 3. a) aa) geregelten Bestimmungen, indem er falsche Angaben zu dem Bestehen eines Stromliefervertrages macht oder die Stadtwerke Energie nicht oder nicht rechtzeitig über die Beendigung des Stromliefervertrages informiert, macht sich der Kunde der Stadtwerke Energie gegenüber in Höhe der Grundgebühr schadensersatzpflichtig.

b) Der Kunde haftet für alle Schäden, die bei Ladevorgängen mit der ihm übergebenen Ladekarte(n) an den Ladestationen schuldhaft verursacht werden unabhängig von der Person des jeweiligen Nutzers. Hiervon umfasst sind auch Schäden Dritter, die aufgrund unsachgemäßer Benutzung der Ladestationen durch den Kunden oder einen anderen Besitzer der Ladekarte entstehen. Die Ladekarte ermöglicht eine

Identifikation des jeweiligen Kunden über die Contract-ID, welche in der Ladesäule gespeichert wird, so dass eine Rückverfolgbarkeit gegeben ist.

c) Die Stadtwerke Energie haften nicht für Schäden

- des Nutzers, die dadurch entstehen, dass die Ladestation entgegen der Bedienungsanleitung oder auf sonstige unsachgemäße Weise benutzt wird,
- die dem Nutzer durch die Benutzung von Ladestationen eines Roamingpartners (Ziff. 7) entstehen oder
- die dem Kunden aus dem Verlust oder Diebstahl der Ladekarte oder der vom ihm aufbewahrten PIN-Nummer oder Contract-ID entstehen.

d) Die Stadtwerke Energie haften nicht für die Verfügbarkeit von Ladestationen. Dazu zählt auch der Ausfall einer Ladestation zum Zeitpunkt des Ladevorgangs.

e) Die Geltendmachung von Mängelansprüchen richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Im Übrigen haften die Stadtwerke Energie nur im Falle einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung. Dies gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung der Stadtwerke Energie oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der Stadtwerke Energie beruhen. Unberührt bleibt ferner die Haftung für die Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

## 6. Laufzeit, Kündigung und Sperrung

a) Der Vertrag hat eine Laufzeit von einem Monat, beginnend mit dem Tag, an dem die Registrierung in dem Kundenportal abgeschlossen wird (Ziff. 2. a)). Die Laufzeit des Vertrages verlängert sich jeweils um einen Monat, sofern er nicht zwei Wochen vor Vertragsende gekündigt wird.

b) Daneben besteht das Recht zur außerordentlichen fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Kunde die Zahlungsverpflichtung gemäß Ziff. 3 dieser Vertragsbedingungen trotz Mahnung nicht innerhalb von 14 Tagen erfüllt oder gegen die Nutzungsbedingungen gem. Ziff. 4 verstößt und trotz Abmahnung dieses Verhalten nicht abstellt.

c) Darüber hinaus steht dem Kunden ein Sonderkündigungsrecht unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen für den Fall zu, dass er kein Fahrzeug mehr nutzt, welches an der vertragsgegenständlichen Ladeinfrastruktur betankt werden kann. Als Nachweis hierüber sind den Stadtwerken Energie entsprechende Dokumente, wie z. B. die Abmeldebescheinigung der Kraftfahrzeugzulassungsstelle, vorzulegen.

d) Die Kündigung kann über das Kundenportal erfolgen. Im Übrigen ist die Textform ausreichend.

e) Die Stadtwerke Energie sind berechtigt, eine Sperrung der Ladekarte (Contract-ID und PIN) insbesondere vorzunehmen, wenn

- die Voraussetzungen für eine außerordentliche Kündigung nach Ziff. 6 b) vorliegen,
- die Karte verloren geht oder gestohlen wird,
- der Kunde gegen die Regelungen unter Ziff. 3. a) aa) verstößt, indem er falsche Angaben in Bezug auf seine Stromkundeneigenschaft macht bzw. die Stadtwerke Energie nach deren Wegfall hierüber nicht informiert,
- der Kunde die Ladekarte missbräuchlich verwendet oder in sonstiger unautorisierter Weise nutzt.

Die Sperrung der Karte wird dem Kunden unverzüglich in Textform mitgeteilt.

## 7. Roaming

a) Der Kunde ist berechtigt, mit der Ladekarte der Stadtwerke Energie auch andere Ladeinfrastrukturen im ladenetz.de-Verbund zu nutzen.

b) Das Laden an der Ladeinfrastruktur von Roamingpartnern erfolgt zu den hier vereinbarten Nutzungsbedingungen. Die Abrechnung dieser Ladevorgänge erfolgt unabhängig vom jeweiligen Roamingpartner zu den in Ziff. 3 genannten Preisen.

c) Eine Liste der aktuellen Roamingmöglichkeiten erhält der Kunde unter [www.ladenetz.de](http://www.ladenetz.de). Durch geänderte oder auslaufende Roamingabkommen können Roamingmöglichkeiten entfallen oder hinzukommen. Hier gilt immer die aktuelle Listung unter [www.ladenetz.de](http://www.ladenetz.de).

## 8. Datenschutz

Folgende erforderlichen personenbezogenen Daten der betroffenen Person werden bei der Eingabe im Kundenportal von den Stadtwerke Energie erhoben:

- Vor- und Familienname (Pflichtangabe)
- Geburtsdatum (Pflichtangabe)
- aktuelle Wohnanschrift (Pflichtangabe)
- Bankverbindungsdaten (IBAN, BIC) oder Kreditkartendaten (Pflichtangabe)
- E-Mail-Adresse (Pflichtangabe)

Werden die personenbezogenen Pflichtangaben verweigert, kann kein Vertrag mit der betroffenen Person abgeschlossen werden.

Die Stadtwerke Energie stellen die angegebenen Daten der smartlab Innovationsgesellschaft mbH als Abrechnungsdienstleister zum Zwecke der Vertragsdurchführung und zu Abrechnungszwecken zur Verfügung.

Durch die Nutzung der bereitgestellten Ladepunkte der Stadtwerke Energie werden folgende Daten erhoben:

- Identifikationsnummer des Ladepunktes,
- Kartenummer
- das Datum, die Dauer, die Menge und der Ort des Ladevorgangs.

Dies dient der eindeutigen Identifizierung des Ladevorgangs und der Kundensicherheit. Der Ladepunkt sendet die eben angeführten Daten an den Abrechnungsdienstleister der Stadtwerke Energie. Für die Überprüfung der Rechnungsstellung erhalten die Stadtwerke Energie vom Abrechnungsdienstleister die vorstehend genannten Ladedaten sowie eine elektronische Kopie der Rechnung.

Die Stadtwerke Energie und deren Dienstleister bewahren die oben dargestellten Daten nur solange auf, wie es für die Dauer der Durchführung des Vertrages sowie im Anschluss für die Dauer der rechtlichen Aufbewahrungspflichten erforderlich ist. Die personenbezogenen Daten werden von den Stadtwerken Energie nach Maßgabe ihrer Datenschutzerklärung automatisiert gespeichert, verarbeitet und gegebenenfalls übermittelt

## 9. Widerrufsrecht

Sofern dieser Vertrag von dem Kunden nicht als Unternehmer im Sinne von § 14 BGB in Ausübung seiner gewerblichen oder freiberuflichen Tätigkeit abgeschlossen wird, wird ihm ein Widerrufsrecht eingeräumt. Die Widerrufsbelehrung sowie das Widerrufsformular befinden sich in der Anlage zu diesem Vertrag.

## 10. Streitschlichtung

Zur Beilegung von Streitigkeiten in dem Bereich Ladetechnik können Sie ein Schlichtungsverfahren bei dem Zentrum für Schlichtung e.V. als Universalschlichtungsstelle des Bundes beantragen. Voraussetzung dafür ist, dass Sie sich vorher mit unserem Kundenservice in Verbindung gesetzt haben und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren sind wir nicht verpflichtet. Unser Unternehmen hat sich zur Teilnahme an einem solchen Schlichtungsverfahren freiwillig bereit erklärt.

Die Universalschlichtungsstelle des Bundes erreichen Sie unter folgender Adresse: Universalschlichtungsstelle des Bundes Zentrum für Schlichtung e.V.

Straßburger Straße 8, 77694 Kehl am Rhein

Telefon: 07851 79579 40

Fax: 07851 79579 41

Internet: [www.verbraucher-schlichter.de](http://www.verbraucher-schlichter.de)

E-Mail: [mail@universalschlichtungsstelle.de](mailto:mail@universalschlichtungsstelle.de)

### Online-Streitbelegungs-Plattform

Verbraucher haben seit dem 15. Februar 2016 die Möglichkeit, über die Online-Streitbelegungs-Plattform (OS-Plattform) der europäischen Union kostenlose Hilfestellung für die Einreichung einer Verbraucherbeschwerde zu einem Online-Kaufvertrag oder Online-Dienstleistungsvertrag sowie Informationen über die Verfahren an den Verbraucherschlichtungsstellen in der europäischen Union zu erhalten. Die OS-Plattform kann unter folgendem Link aufgerufen werden:

<https://ec.europa.eu/consumers/odr/>

Unsere E-Mail-Adresse ist: [elektromobilitaet@stadtwerke-jena.de](mailto:elektromobilitaet@stadtwerke-jena.de)

## 11. Schlussbestimmungen

- a) Die Geltung abweichender Bedingungen ist ausgeschlossen, selbst wenn die Stadtwerke Energie derartigen Bedingungen nicht ausdrücklich widerspricht.
- b) Sollte eine Bestimmung des Vertrages oder Teile davon unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt.
- c) Die Stadtwerke Energie sind berechtigt, jederzeit einseitig Änderungen an diesen AGB vorzunehmen, soweit dies aus triftigen Gründen, insbesondere auf Grund einer geänderten Rechtslage oder höchstrichterlichen Rechtsprechung, technischer Änderungen oder Weiterentwicklungen, neuer organisatorischer Anforderungen des Massenverkehrs, Regelungslücken in den AGB, Veränderung der Marktgegebenheiten oder anderen gleichwertigen Gründen erforderlich ist und den Kunden nicht unangemessen benachteiligt. Änderungen der AGB werden dem Kunden mindestens sechs Wochen vor ihrem Inkrafttreten per E-Mail mitgeteilt. Die Änderungen werden wirksam, wenn der Kunde nicht innerhalb dieser Frist von sechs Wochen (beginnend ab Zugang der Änderungsmitteilung) per E-Mail an [elektromobilitaet@stadtwerke-jena.de](mailto:elektromobilitaet@stadtwerke-jena.de) widerspricht und die Stadtwerke Energie den Kunden auf diese Rechtsfolge in der Änderungsmitteilung hingewiesen hat. Bei unentgeltlich bereitgestellten Leistungen sind die Stadtwerke Energie jederzeit berechtigt, die AGB zu ändern, aufzuheben oder durch andere AGB zu ersetzen sowie neue Leistungen unentgeltlich oder entgeltlich verfügbar zu machen.
- d) Der Vertrag unterliegt deutschem Recht.

## Widerrufsbelehrung

### Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH, Rudolstädter Straße 39, 07745 Jena, Tel.: 03641/6880, Fax: 03641/688200, E-Mail: [elektromobilitaet@stadtwerke-jena.de](mailto:elektromobilitaet@stadtwerke-jena.de)) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

### Widerrufsfolgen

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

-Ende der Widerrufsbelehrung-

## ACHTUNG!

Diesen Widerruf bitte nur ausfüllen,  
wenn Sie den erteilten Auftrag zur  
Nutzung von Stromladekarte/n der  
Stadtwerke Energie Jena-Pößneck  
zurücknehmen wollen!

# Widerruf

Hiermit widerrufe ich den Auftrag zur Nutzung  
von:



Stromladekarte/n für  
Elektroladestationen

Ort \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_

### » Kundendaten

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Straße, Haus-Nr. \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Kundennummer  
(falls vorhanden) \_\_\_\_\_

### » Auftragsdetails

Datum der  
Auftragserteilung \_\_\_\_\_

Datum der  
Kartenlieferung \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

## Datenschutzerklärung nach Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) der Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH (Stand 25. Mai 2018)

### 1. Allgemeines

Mit diesen Hinweisen informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH und die Ihnen nach dem Datenschutz zustehenden Rechte.

### 2. Welche Daten und Quellen nutzen wir im Rahmen der Geschäftsbeziehung?

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung erheben und verarbeiten wir folgende Kategorien personenbezogener Daten: Stammdaten (z. B. Namen, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum), Vertragsdaten (z. B. Kundennummer, Zählernummer), Abrechnungsdaten, Gebäudedaten und Gerätedaten im Zusammenhang mit Energieausweisen, Förderprogrammen, Energie-Check, Photovoltaikangeboten, Mini-BHKW, Fahrzeugdaten für Produkte im Bereich Elektromobilität und Bankdaten sowie vergleichbare Daten.

Wir verarbeiten Daten, die wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung von unseren Kunden erhalten. Darüber hinaus verarbeiten wir auch personenbezogene Daten, welche wir aus öffentlich zugänglichen Quellen, z. B. Grundbüchern, Schuldnerverzeichnissen, Handels- und Vereinsregistern, der Presse, dem Internet oder Insolvenzplattformen zulässigerweise gewinnen dürfen. Außerdem nutzen wir personenbezogene Daten, die wir zulässigerweise von Unternehmen innerhalb unseres Konzerns oder von Dritten (z. B. Auskunftfeien, Unternehmen des Adresshandels oder Dritte, denen die betroffene Person eine Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt hat oder die eine rechtliche Befugnis zur Datenübermittlung besitzen) erhalten haben.

### 3. Wozu und auf welcher Rechtsgrundlage verwenden wir Ihre personenbezogenen Daten?

#### Abschluss und Durchführen eines Vertrages gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe (b) DS-GVO

Stellen Sie einen Antrag auf Vertragsschluss, benötigen wir die von Ihnen gemachten Angaben für den Abschluss des Vertrages. Kommt der Vertrag zustande, verarbeiten wir die Daten zur Durchführung des Vertragsverhältnisses. Beispielsweise für Energie- oder Wärmelieferungen oder zu Abrechnungszwecken. Um dem Missbrauch Ihrer Daten durch Dritte vorzubeugen, werden die von Ihnen gemachten Angaben auch für einen Identitätsabgleich herangezogen.

Soweit Sie uns Angaben zu Schäden übermitteln, die Ihnen im Rahmen von Versorgungsunterbrechungen oder Versorgungsstörungen entstanden sind, verarbeiten wir diese Daten um prüfen zu können, ob und in welcher Höhe eine Haftung der Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH besteht.

Beauftragen Sie uns mit der Erstellung eines Energieausweises nach der Energieeinsparverordnung, beantragen eine Bewilligung von Förderbeträgen oder Spenden oder nehmen unsere Dienstleistungen im Bereich Solarportal, Elektromobilität, Energie-Check, Mini-BHKW oder SmartMeter/SmartHome in Anspruch, benötigen wir die von Ihnen erhobenen Daten zur Durchführung des Vertragsverhältnisses.

#### Wahren berechtigter Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe (f) DS-GVO

Soweit erforderlich verarbeiten wir Ihre Daten auch, um unsere berechtigten Interessen oder berechnigte Interessen Dritter zu wahren. Dies kann in folgenden Fällen erforderlich sein zur:

- » individuellen Beratung zu Vertragsanpassungen, Kulanzentscheidungen oder Auskunftserteilung sowie um Ihnen Produktinformationen über Energie- und Wärmeprodukte (z. B. Energieerzeugung, -belieferung, Energieeffizienz, Elektromobilität und sonstige energienahe Leistungen und Services) zukommen zu lassen,
- » Planung und Umsetzung von Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Nutzung oder dem Betrieb unserer öffentlichen Wärmeversorgungsnetze,
- » Anfragen an und Datenaustausch mit Auskunftfeien zur Prüfung der Bonität, zur Ermittlung von Bonitäts- und Zahlungsausfallrisiken sowie zur Prüfung der Erfolgsaussichten von Vollstreckungsmaßnahmen und sonstiger vertraglicher Maßnahmen,

- » Adressermittlung (z. B. bei Umzügen) und Eigentümerermittlung,
- » Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten,
- » Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs einschließlich Test,
- » Direktwerbung für unsere eigenen Produkte, soweit Sie dieser nicht widersprochen haben, und Markt- und Meinungsforschung,
- » Erstellung von Statistiken, z. B. für die Entwicklung oder Verbesserung von Serviceleistungen, Prozessen und Produkten,
- » Verhinderung und Aufklärung von Straftaten,
- » Videoüberwachung zur Wahrung des Hausrechts in öffentlichen Gebäuden, zum Sammeln von Beweismitteln bei Schadensfällen und Überfällen oder zum Nachweis für Verfügungen und Einzahlungen (z. B. an Zahlautomaten),
- » Maßnahmen zur Gebäude- und Anlagensicherheit (z. B. Zutrittskontrollen) sowie zur Sicherstellung des Hausrechts.

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen oben nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zuvor informieren.

#### Erfüllen gesetzlicher Verpflichtungen oder öffentlicher Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe (c) und (e) DS-GVO

Die Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH haben gesetzliche Verpflichtungen (z. B. Messstellenbetriebsgesetz, Handelsgesetzbuch, Steuergesetze, Energieeinsparverordnung) zu deren Erfüllung das Verarbeiten Ihrer personenbezogenen Daten notwendig ist.

#### Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe (a) DS-GVO

Darüber hinaus erfolgt eine Verarbeitung von personenbezogenen Daten nur, wenn Sie hierin eingewilligt haben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung des DS-GVO erteilt wurden. Der Widerruf der Einwilligung berührt allerdings nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten.

### 4. Werden personenbezogene Daten weiter gegeben?

Die Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH geben personenbezogene Daten nur an Stellen weiter, die diese zur Erfüllung der unter Ziffer 3 genannten Zwecke benötigen. Das kann Stellen im Unternehmen sowie notwendige externe Unternehmen (Dienstleister und Erfüllungsgehilfen) betreffen. Die Übermittlung an weitere Dritte findet zudem dann statt, wenn Sie uns hierzu vorher Ihre Einwilligung erteilt haben.

#### interne Stellen

Innerhalb der Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die am Verarbeitungsprozess beteiligt sind oder Kenntnis erhalten müssen.

#### externe Auftragnehmer und Dienstleister

Um vertragliche und gesetzliche Pflichten zu erfüllen, arbeiten wir zum Teil mit externen Auftragnehmern und Dienstleistern zusammen. Empfänger personenbezogener Daten können z. B. sein: Unternehmen der Stadtwerke Jena-Gruppe (Betriebs- und Geschäftsbesorger), Abrechnungs- und IT-Dienstleister, Druck- und Postdienstleister, Telekommunikation, Beratungsunternehmen, Geldinstitute, Inkassounternehmen, Messstellen- und Netzbetreiber, Lieferanten, Analysespezialisten.

#### Auskunftfeien

Informationen zur Beurteilung Ihres allgemeinen Zahlungsverhaltens können bei der SCHUFA oder anderen Auskunftfeien wie z. B. Bürgel Auskunftfei oder Creditreform abgefragt werden. Eine Anfrage wird nur dann gestellt, wenn es zur Wahrung unserer berechtigten Interessen erforderlich ist und soweit dem nicht Interessen oder Grundrechte/-freiheiten der betroffenen Person am Schutz ihrer personenbezo-

genen Daten entgegenstehen. Ein möglicher Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§§ 505 a, 506 BGB).

#### **Versicherer**

Die von uns zu erbringenden Leistungen versichern wir bei verschiedenen Versicherungsunternehmen (z. B. Haftpflichtversicherer, Rückversicherer). Dafür kann es erforderlich sein, Ihre Vertrags- und Leistungs-/Schadensdaten an ein Versicherungsunternehmen zu übermitteln, damit dieses sich ein eigenes Bild über den Versicherungsfall machen kann. Wir übermitteln Ihre Daten jedoch nur soweit dies für die Regulierung von Schadensfällen bzw. zur Wahrung unserer berechtigten Interessen erforderlich ist.

#### **Weitere Empfänger**

Zur Erfüllung gesetzlicher Mitwirkungspflichten können personenbezogene Daten an Behörden wie Finanz-, Strafverfolgungs-, Aufsichts- und Vollstreckungsbehörden gesendet werden. Weiterhin erhalten Dritte Ihre persönlichen Daten, die eine rechtliche Befugnis dazu haben wie beispielsweise Betreuer, Gerichte, Rechtsanwälte, Gerichtsvollzieher, Zwangsverwalter oder Insolvenzverwalter. Wir arbeiten auch mit Dienstleistern zusammen, die nicht im Rahmen einer Auftragsverarbeitung für uns tätig werden, z. B. ausgewählte Fachbetriebe, Vermittler, Inkassodienstleister oder Handwerker. Die Weitergabe der Daten ist zur effizienten Erfüllung unseres Vertrages mit Ihnen bzw. zur Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen erforderlich.

#### **Übermittlung von personenbezogenen Daten in ein Drittland**

Es findet keine Übermittlung personenbezogener Daten an ein Drittland (Staaten außerhalb der europäischen Union bzw. dem europäischen Wirtschaftsraum) oder an eine internationale Organisation statt.

#### **5. Wie lange speichern wir personenbezogene Daten?**

Personenbezogene Daten werden solange gespeichert, wie es für die unter Ziffer 3 genannten Zwecke der Verarbeitung erforderlich ist und ein berechtigtes Interesse der Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH an der Verarbeitung nach Maßgabe der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen besteht. Dabei kann es vorkommen, dass Daten auch nach Vertragsende für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen oder durch die Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH geltend gemacht werden können oder dies zu Zwecken der Direktwerbung oder Markt- und Meinungsforschung (i. d. R. längstens zwei Jahre nach Vertragsende) erforderlich ist. Zudem sind wir aufgrund gesetzlicher Regelungen (z. B. Handelsgesetzbuch, Abgabenordnung, Geldwäschegesetz, Energieeinsparverordnung) zum Speichern Ihrer personenbezogenen Daten verpflichtet, wobei die Speicherfrist bis zu 10 Jahre betragen kann.

#### **6. Ihre Rechte als Betroffener gemäß Art. 15 – 21 DS-GVO**

Jede betroffene Person hat in Bezug auf ihre personenbezogenen Daten im Umfang der Bestimmungen der DS-GVO und des BDSG das Recht auf Auskunft, unter bestimmten Voraussetzungen ein Recht auf Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit und auf Widerspruch.

Sie können diese Rechte beim Datenschutzbeauftragten oder bei den Servicestellen der Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH geltend machen.

Sollte die Verarbeitung von Daten auf Ihrer Einwilligung beruhen, kann die Einwilligung durch Sie jederzeit widerrufen werden.

#### **Beschwerderecht**

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde. Hierzu können Sie sich an unseren Datenschutzbeauftragten oder die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde wenden. Die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist:

Thüringer Landesbeauftragte  
für den Datenschutz und die Informationssicherheit (TLfDI)  
Häßlerstraße 8  
99096 Erfurt

#### **Widerspruchsrecht**

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund Art. 6 Abs. 1 Buchstabe (f) DS-GVO erfolgt, Widerspruch einzulegen.

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Der Widerspruch ist zu richten an:

Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH  
Datenschutzbeauftragter  
Rudolstädter Straße 39  
07745 Jena

#### **7. Automatisierte Entscheidungsfindung**

Im Zuge der Vertragsanbahnung, -durchführung und Kündigung des Vertragsverhältnisses kann ein automatisches Prognoseverfahren zur Bewertung der Bonität des Vertragspartners (Kunde) eingebunden sein. Zu diesem Zweck werden u. a. Wahrscheinlichkeitswerte verwendet, in deren Berechnung unter anderem, jedoch nicht ausschließlich, die Anschriftendaten einfließen.

Soweit wir automatisierte Einzelfallentscheidungen in den vorherig beschriebenen Fällen durchführen, haben Sie das Recht auf Einwirkung des Eingreifens einer Person seitens der Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH, auf Darlegung des eigenen Standpunktes und Anfechtung der Entscheidung. Dieses Recht besteht nicht, wenn Ihrem Begehren vollumfänglich stattgegeben wurde.

#### **8. Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**

##### **Verantwortliche Stelle**

Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH  
Rudolstädter Straße 39  
07745 Jena

Telefon: 03641 688-0  
Fax: 03641 688-265  
Internet: [www.stadtwerke-jena.de](http://www.stadtwerke-jena.de)

##### **Datenschutzbeauftragter**

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie per Post unter der oben genannten Adresse mit dem Zusatz – Datenschutzbeauftragter – oder unter der E-Mail-Adresse: [datenschutz@stadtwerke-jena.de](mailto:datenschutz@stadtwerke-jena.de)

Allgemeine Geschäftsbedingungen  
für die Nutzung der Ladeinfrastruktur der **Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH**  
über die App „ladeapp“ und ladenetz.de  
(Stand: 30. Juni 2020)

Die App „ladeapp“ (*nachfolgend „App“ oder „ladeapp“ genannt*) ist ein von der WIRELANE GmbH, Prinzregentenplatz 15, 81675 München, für die smartlab Innovationsgesellschaft mbH, Lombardenstraße 12 – 22, 52070 Aachen entwickeltes Produkt. Die smartlab Innovationsgesellschaft mbH ist Betreiber der ladeapp und der Website ladenetz.de (*nachfolgend „Website“ genannt*) sowie der dort angebotenen Web-App. Diese Produkte gewährleisten einen diskriminierungsfreien Zugang zur Ladeinfrastruktur des jeweiligen ladenetz.de-Stadtwerkepartners, indem auch Spontankunden die Benutzung der Ladeinfrastruktur ermöglicht wird. Der Prozess des Ladens erfolgt nach der unten beschriebenen Vorgehensweise. Der Kunde kann mit Hilfe der App und der Website nach Ladestationen suchen, Ladestationen filtern, Ladestationen als Favoriten markieren, einen Ladevorgang an einer Ladestation starten und stoppen sowie einen Ladevorgang bezahlen.

Die Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH ist ladenetz.de-Stadtwerkepartner.

Voraussetzung für die Nutzung der App ist, dass diese zuvor auf dem mobilen Endgerät installiert wurde. Für den Ladevorgang über die App und die Website ist eine Internetverbindung erforderlich.

Diese AGB gelten als einbezogen, wenn ein Kunde den Ladevorgang einleitet.

**1. Vertragspartner und Gegenstand des Vertrages**

Vertragspartner des Kunden für den Ladevorgang wird die

Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH,

Rudolstädter Straße 39

07745 Jena,

Amtsgericht Jena, HRB 202419

E-Mail: [elektromobilitaet@stadtwerke-jena.de](mailto:elektromobilitaet@stadtwerke-jena.de)

Gegenstand des Vertrages ist die Nutzung von Ladeinfrastruktur (Nutzungsvertrag) zum Zweck des selbständigen Ladens eines Fahrzeugs mit Elektroantrieb.

## **2. Zustandekommen des Nutzungsvertrages**

Bei dem Bereitstellen der Ladeinfrastruktur durch die Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH handelt es sich um ein verbindliches Angebot zur Inanspruchnahme eines Ladepunktes zum Zwecke des selbständigen Ladens eines Elektromobils. Der Kunde kann durch Scannen des am Ladepunkt befindlichen QR-Codes oder durch direktes Aufrufen der Lademap über die Website [www.ladenetz.de](http://www.ladenetz.de) oder durch die innerhalb der App integrierte Map einen bestimmten Ladepunkt auswählen. Anschließend wird er zu einer Ladepunkt-Detailansicht geleitet, von der aus er eine Ladesitzung starten kann. Erst nach Abschluss des Bestellprozesses für den Ladepunkt und der ordnungsgemäßen Verbindung des Elektrofahrzeuges mit dem Ladepunkt durch den Kunden kommt der Nutzungsvertrag zustande.

### **Einzelheiten des Bestell- und Ladevorganges**

Hat der Kunde den Ladepunkt ausgewählt, werden ihm die Details zu diesem angezeigt. Hierzu gehören: Verfügbarkeit, Betreiber der Ladestation, Adresse der Ladestation, Ladepunkt-ID, Steckertyp, Ladeart, maximale Leistung des Ladepunktes in kW (sofern vom Betreiber übermittelt), unterstütztes Zugriffsmedium, die entstehenden Kosten, die AGB, die Datenschutzerklärung sowie die Zahlungsmöglichkeiten.

Die Verfügbarkeit einer Ladestation ist durch unterschiedliche Farben gekennzeichnet (Grün = frei, um eine Ladesitzung zu starten; Gelb = wird verwendet und ist nicht zum Laden verfügbar; Rot = nicht verfügbar; Grau = unbekannter Status, die Verfügbarkeit ist nicht bekannt)

Im Anschluss daran gibt der Kunde seine Kreditkartendaten in die dafür vorgesehene Maske ein und kann die Zahlung autorisieren oder den Vorgang abrechnen. Nach Autorisierung des Zahlungsvorganges gibt die ladeapp bzw. die Web-App den vom Kunden gewählten Ladepunkt für den Ladevorgang frei. Der Kunde gelangt wieder in die Oberfläche der App bzw. des Webzuganges.

Mit Drücken des Start-bzw. Weiter-Buttons leitet der Kunde den Ladevorgang ein und akzeptiert somit die AGB.

Nun kann der Kunde den Ladepunkt über ein eigenes Ladekabel mit kompatibelem Stecker oder das am Ladepunkt angeschlagene Ladekabel mit dem Fahrzeug verbinden (Beginn des Ladevorgangs). Eine Stromentnahme aus dem Ladepunkt kann nur dann erfolgen, wenn der Kunde das Fahrzeug ordnungsgemäß mit dem Ladepunkt verbunden hat und der Bestellprozess abgewickelt worden ist. Während des Ladevorgangs wird das Ladekabel abhängig vom Fahrzeugtyp sowie des verwendeten Ladekabels ggf. verriegelt. Die Verriegelung wird nach Beendigung des Ladevorgangs gelöst.

Der Kunde bestimmt die Ladedauer selbst und beendet den Vorgang durch Trennung von Stecker und Ladepunkt bzw. im Falle eines angeschlagenen Ladekabels durch Trennung von Stecker und Fahrzeug (Abschluss des Ladevorgangs).

### **3. Pflichten des Kunden**

Der Kunde ist verpflichtet, den Ladepunkt ausschließlich mit dafür vorgesehenem Fahrzeug und dem bestimmungsgemäß für das Fahrzeug vorgesehenen Stecker zu benutzen. Die Benutzungsweise ist der Anleitung im Display der Ladestation oder auf der Ladestation zu entnehmen. Jegliche Beschädigung ist dem Vertragspartner unverzüglich an die auf der Ladestation vermerkte Telefonnummer zu melden und die Verwendung der Ladestation ist sofort zu beenden.

### **4. Pflichten der Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH**

Die Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH ist verpflichtet, während des freigegebenen Ladevorganges entsprechend der technischen Möglichkeiten des Ladepunktes und des Fahrzeuges Energie zum Laden bereitzustellen. Die Pflicht beginnt mit der Verbindung von Ladepunkt und Fahrzeug und endet mit deren Trennung. Die Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH hat dabei sicherzustellen, dass die Verwendung des Ladepunktes sicher ist und keine Schäden an Personen oder Fahrzeugen entstehen.

### **5. Preise**

Es gelten die im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses jeweils gültigen Preise der Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH. Die Preise können unter <https://www.stadtwerke-jena.de/privatkunden/energiereise/elektromobilitaet/oeffentliches-laden.html> eingesehen werden.

Der Preis wird je geladener kWh berechnet.

Zudem wird dem Kunden eine Startgebühr für den jeweiligen Ladevorgang in Rechnung gestellt. Voraussetzung ist, dass die Karenzzeit von 90 Sekunden nach Abschluss des Bestellprozesses abgelaufen ist. Die Startgebühr fällt unabhängig von der geladenen Menge an.

Beginnt der Kunde den Ladevorgang nicht innerhalb der Karenzzeit von 90 Sekunden nach Abschluss des Bestellprozesses oder bricht der Vorgang innerhalb dieser Zeit ab (z.B. defektes Kabel), so erfolgt keine Abrechnung.

## **6. Bezahlung**

Nach Abschluss des Ladevorganges erhält der Kunde per E-Mail eine Rechnung an die von ihm in der ladeapp bzw. Web-App hinterlegte E-Mail-Adresse. Die Rechnung enthält Details zum Ladepunkt sowie zur Dauer und zum Endzeitpunkt des Ladevorganges.

Die Bezahlung erfolgt durch die vom Kunden in der ladeapp bzw. Web-App hinterlegte Zahlungsart. Der Rechnungsbetrag ist sofort zur Zahlung fällig.

Sofern der Kunde die Zahlung per Kreditkarte ausgewählt hat, wird vor einem erfolgreichen Start eines adhoc-Ladevorgangs über die ladeapp durch unseren Zahlungsdienstleister auf dem vom Kunden angegebenen Kreditkartenkonto ein Sicherheitsbetrag in Höhe von 50,00 € reserviert (Pre-Autorisation). Dieser Sicherheitsbetrag gewährleistet, dass die zu belastende Kreditkarte gültig, der Verfügungsrahmen der Kreditkarte nicht ausgeschöpft ist und somit eine spätere Abbuchung auch erfolgreich durchgeführt werden kann. Kann die Reservierung nicht erfolgen, wird die Kreditkarte als Zahlungsmittel abgelehnt.

## **7. Datenschutz**

Durch die Nutzung der bereitgestellten Ladepunkte der Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH werden unterschiedliche Daten erhoben. Das sind im Einzelnen: Identifikationsnummer des Ladepunktes, das Datum, die Dauer, die Menge und der Ort des Ladevorgangs sowie der Ladestatus „ladeapp“/“ladenetz.de“.

Dies dient der eindeutigen Identifizierung Ihres Ladevorgangs und Ihrer Sicherheit. Der Ladepunkt sendet die vorstehend angeführten Daten zum Zwecke der Vertragsdurchführung an die Wirelane GmbH, Prinzregentenplatz 15, 81675 München, als Auftragsverarbeiter. Zwischen der Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH und der Wirelane GmbH besteht eine den Anforderungen der Art. 28 ff DS-GVO entsprechende vertragliche Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung.

Für die Überprüfung der Rechnungsstellung erhält die Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH von der Wirelane GmbH die eben genannten Ladedaten sowie eine elektronische Kopie

der Rechnung. In der Rechnung sind keine persönlichen Kundendaten, wie Name und Anschrift, enthalten.

Die Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH und deren Dienstleister bewahren die oben dargestellten Daten nur solange auf, wie es für die Dauer der Durchführung des Vertrages sowie im Anschluss für die Dauer der rechtlichen Aufbewahrungspflichten erforderlich ist.

Ergänzend werden die personenbezogenen Daten von der Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH nach Maßgabe ihrer Datenschutzerklärung automatisiert gespeichert, verarbeitet und gegebenenfalls übermittelt.

## **8. Leistungsbefreiung**

Bei Unterbrechungen oder Unregelmäßigkeiten in der Elektrizitätsversorgung oder dem Betrieb der Ladeinfrastruktur sind die Parteien von der Leistungspflicht befreit.

## **9. Haftung**

Die Geltendmachung von Mängelansprüchen richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Im Übrigen haftet die Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH nur im Falle einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung. Dies gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung der Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH beruhen. Unberührt bleibt ferner die Haftung für die Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

## **10. Streitbeilegungsverfahren**

Zur Beilegung von Streitigkeiten in dem Bereich Ladetechnik können Sie ein Schlichtungsverfahren bei dem Zentrum für Schlichtung e.V. als Universalschlichtungsstelle des Bundes beantragen. Voraussetzung dafür ist, dass Sie sich vorher mit unserem Kundenservice in Verbindung gesetzt haben und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren sind wir nicht verpflichtet. Unser Unternehmen hat sich zur Teilnahme an einem solchen Schlichtungsverfahren freiwillig bereit erklärt.

Die Universalschlichtungsstelle des Bundes erreichen Sie unter folgender Adresse:

Universalschlichtungsstelle des Bundes Zentrum für Schlichtung e.V.,

Straßburger Straße 8, 77694 Kehl am Rhein,

Telefon: 07851 79579 40,

Fax: 07851 79579 41,

Internet: [www.verbraucher-schlichter.de](http://www.verbraucher-schlichter.de),

E-Mail: [mail@universalschlichtungsstelle.de](mailto:mail@universalschlichtungsstelle.de).

### **Online-Streitbeilegungs-Plattform**

Verbraucher haben seit dem 15. Februar 2016 die Möglichkeit, über die Online-Streitbeilegungs-Plattform (OS-Plattform) der europäischen Union kostenlose Hilfestellung für die Einreichung einer Verbraucherbeschwerde zu einem Online-Kaufvertrag oder Online-Dienstleistungsvertrag sowie Informationen über die Verfahren an den Verbraucherschlichtungsstellen in der Europäischen Union zu erhalten. Die OS-Plattform kann unter folgendem Link aufgerufen werden:

<https://ec.europa.eu/consumers/odr/main/index.cfm?event=main.home2.show&lng=DE>